



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung zur Wahl

einer hauptamtlichen Vizepräsidentin Medizin/eines hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin

Es ist gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) die Wahl einer hauptamtlichen Vizepräsidentin Medizin/eines hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin durchzuführen.

Die Wahl findet im Rahmen der Senatssitzung am

**Mittwoch, den 09. März 2022, 14:00 Uhr c.t.,
(im Rahmen einer Online-Sitzung via Webex)**

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) alle Mitglieder des Senats.

Der Senat wählt die hauptamtliche Vizepräsidentin Medizin/den hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin gemäß § 24 Absatz 4 Hochschulgesetz (HSG) auf Vorschlag der Präsidentin auf der Grundlage der vorausgegangen Ausschreibung. Das Vorschlagsrecht ist nicht auf Professorinnen oder Professoren beschränkt, die Mitglied der Universität sind. Bei einer Wahl aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Der Senat stimmt über jeden Vorschlag der Präsidentin einzeln in geheimer Wahl ab. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Senatsmitglieder erhalten hat.

Lübeck, den 26. Januar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck